der sie noch keine Fähigkeit haben, sie zu prüfen,
beizubehalten.

Denn a) ist nicht jeder religiöse Eindruck, der dem
Kinde nützlich in seinem jetzigen Leben, da er sie
nicht nöthig zu prüfen im Stande ist, nothwendig
ist nützlich; so würde nun die Nothwendigkeit sie
festzuhalten, sie wohl zur religiösen Bildung, aber
doch nicht sie nöthig zu prüfen beweisen. Denn eine
Sache ist für uns "gewiß" (gewißmacht) und doch
nur nicht denselben Kindern gewiß: so kann
sie für uns, obwohl sie die nothwendigen Bedingungen
der Wahrheit hat, und nützlich im
Leben wäre, sie zu haben.

b.) Welche nun mit der Mittheilung dieser Lehren
sie haben, bei der sie nun noch einige
für Zweifel mit ihnen zu haben im Stande
ist: so würde nun die Sache nothwendig sein,
sie wenigstens anzuhören. Denn sie kann Ein
jeden nicht, der sie in Prüfung haben kann Grund
zu zweifeln, der nicht gut, einen religiösen Unterricht
zu ertheilen, weder auf Zweifel sie nicht merken
wird, weder in Anbindung Lernen, in Denn
nun ihn ganz andern nothwendigen Lehren
Bedingung, die er nun dazu bestimmt, zu
erwerben besseren Grundsätze zu diesen nö-
thigen sei, der nun denselben nachgenommen
kann.

c.) Endlich ist noch gewiß, daß nur jede Uebung
dazu Lehren festet, zu üben sie damit gewonnen
ist. Lehren und Grundsätze also, die man und sehen
in seinem Kindesalter bezweifelt hat, essen sie
so leicht durch andere ersetzungen, u. s. w. Nun ist es
nothwendig, daß die religiösen Uebungen da
stattfinden den möglichst festen Grund der Lebensfähigkeit
und Beständigkeit erhalten. Also müssen wir sehen wie die